



Hygienekonzept

Neustart des Trainingsbetriebes des SV Bell -Turnen- in Ettringen

Gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (27.CoBeLVO) vom 08.11.2021 ist das Training in festen Kleingruppen uneingeschränkt für alle Sportarten im Innen- und Außenbereich zulässig.

Im Rahmen des Trainings ist auf ein kontaktloses Training zu achten. Hier gilt, je erfahrener der Sportler, desto besser kann das Training in diesem Bereich gestaltet werden. Die Gruppengröße ist der zur Verfügung stehenden Fläche in der Halle anzupassen. Wichtigster Aspekt ist die Gesundheit der Sportler bzw. der Übungsleiter und Helfer.

1.Halle/Sportplatz:

In der Halle/Sportplatz wird genügend Desinfektionsmittel bereitgehalten. Jeder Sportler muss sich vor dem Training in der Halle/Sportplatz die Hände waschen (ein Handtuch muss zwingend mitgebracht werden), Flüssigseife wird vom Verein gestellt.

Es muss gewährleistet sein, dass die Sportler den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5-2 m einhalten können, abhängig von der Bewegungsgeschwindigkeit, d.h. je schneller die Bewegung, umso größer der Abstand. Gleiches gilt für das Betreten und Verlassen der Halle/Sportplatz.

Während des Trainingsbetriebes müssen Plätze ausgewiesen werden, an denen sich die Sportler aufhalten, die gerade nicht aktiv sind. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Begleitpersonen der Sportler dürfen z.Zt. die **Halle** nicht betreten.

Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

2.Sportgeräte/Kontaktflächen:

Die Sportgeräte werden je nach Möglichkeit nach den Trainingsdurchgängen desinfiziert. Gleiches gilt für alle Kontaktflächen, wie Toilettenanlagen, Türgriffe usw.

3.Sportler:

Sportler müssen sich fit fühlen und dürfen bei Krankheitssymptomen auch bei Erkältungen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt auch beim Betreten oder Verlassen der Halle/Sportplatz. Jeder Sportler muss sich beim Betreten der Halle/Sportplatz die Hände waschen wie unter Punkt 1 beschrieben.

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Eine Nutzung der Toiletten möglich, jedoch immer nur 1 Person.

Die Sportler müssen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Der MNS darf nur abgenommen werden, wenn aktiv geturnt wird. Wird der MNS abgenommen, muss er zwingend in einem mitgebrachten Behälter aufbewahrt werden.

4. Übungsleiter/Helfer:

Die ÜL/Helfer müssen während der Übungsstunde einen MNS tragen, er wird bei jedem Training für diese Personengruppe vom Sportverein gestellt. Den Übungsleitern und Helfer in den Abteilungen obliegt die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Es ist zwingend darauf hinzuweisen, dass bei Missachtung der Regeln ein Ausschluss vom Training erfolgt. Die ÜL/Helfer gewährleisten einen Trainingsablauf, der die Einhaltung der Hygienestandards ermöglicht.

Hilfeleistungen sind nur im Notfall zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden.

Die Sportler werden bei jedem Training in eine Anwesenheitsliste eingetragen, um eine Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette zu gewährleisten.

Um Infektionsketten klein zu halten, werden die Mitglieder in kleinere Gruppen aufgeteilt. Eine Vermischung dieser verkleinerten Gruppen ist zu vermeiden.

Zu erwartende Änderungen werden mit aktualisierten Konzeptionen auf unserer Internetseite bekannt gemacht.

Der Vorstand des SV Bell 1954 e.V.

Frank Schumacher
Vorsitzender

Karin Wolf
Geschäftsführerin

Hermann Wolf
Abteilungsleiter Turnabteilung